

Landesförderzentrum Autistisches Verhalten
Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Vorsitzender des Bildungsausschusses
Martin Habersaat
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Anne Blömer
anne.bloemer@schule.landsh.de
T +49 431. 5403196

24/02/2026

Stellungnahme des Landesförderzentrums Autistisches Verhalten

Sehr geehrter Herr Habersaat,

für die Anhörung im Bildungsausschuss bitten Sie um eine schriftliche Stellungnahme des Landesförderzentrums Autistisches Verhalten zum Thema „**Situation und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein**“ (Bericht der Landesregierung, Drucksache 20/3489) und zum Thema „**Besserer Umgang mit Neurodivergenzen an Schule**“ (Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/3870).

Meine Stellungnahme bezieht sich auf die schulische Situation von Schülerinnen und Schülern mit einer medizinisch-psychologisch diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung, die gemäß ICD-10 als tiefgreifende Entwicklungsstörung klassifiziert ist.

Mit der Gründung des Landesförderzentrums Autistisches Verhalten (LFZ-AV) hat das Land Schleswig-Holstein eine strukturell verankerte und institutionalisierte Möglichkeit zur Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus dem Autismus-Spektrum geschaffen. Schleswig-Holstein ist bislang das einzige Bundesland, das eine entsprechende schulische Struktur etabliert hat, welche die kontinuierliche Beratung und Unterstützung aller Kinder und Jugendlichen mit einer medizinisch-psychologischen Diagnose aus dem Autismus-Spektrum vom Schuleintritt bis zum Schulabschluss sicherstellt. Der Förderschwerpunkt „Autistisches Verhalten“ respektive „Autismus“ wird derzeit lediglich in Berlin, den Hansestädten Bremen und Hamburg sowie in Schleswig-Holstein formal festgestellt.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des LFZ-AV richtet sich an alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein.

Die Lehrkräfte des LFZ-AV informieren und beraten sämtliche an der Beschulung beteiligten Personen über das Autismus-Spektrum, über daraus resultierende Besonderheiten im schulischen Alltag sowie über Möglichkeiten des Abbaus beziehungsweise der Reduzierung von Barrieren in Schule und Unterricht. Dabei ist es wesentlich, die Individualität jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers unter Berücksichtigung aller relevanten Umfeldfaktoren in den Blick zu nehmen und geeignete Rahmenbedingungen sowie Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bedarfsorientiert und individualisiert umzusetzen.

So vielfältig die Erscheinungsformen innerhalb des Autismus-Spektrums sind, so differenziert gestalten sich auch die im schulischen Kontext erforderlichen Maßnahmen. So bedürfen Kinder und Jugendliche mit herausforderndem Verhalten und Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung anderer pädagogischer Interventionen als Schülerinnen und Schüler mit sehr gutem kognitivem Leistungsprofil, die beispielsweise ein Gymnasium besuchen.

Häufig ist ein interdisziplinäres Zusammenwirken verschiedener Professionen – etwa zwischen Schule, Elternhaus, therapeutischen Fachkräften, Ärztinnen und Ärzten sowie Trägern der Eingliederungs- und/oder Jugendhilfe – erforderlich und zielführend.

Neben der individuellen Einzelfallberatung stellt die Information und Sensibilisierung von Lehrkräften sowie weiterer am Bildungsprozess beteiligter Personen über das Autismus-Spektrum als Form neurodivergenter Entwicklung einen wesentlichen Faktor für eine erfolgreiche schulische Integration dar. In Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) führt das LFZ-AV allgemeine sowie einzelfallbezogene Fortbildungen durch und trägt damit zur fachlichen Weiterqualifizierung der Lehrkräfte im Land Schleswig-Holstein bei.

Mir ist wichtig zu betonen, dass es erforderlich ist, Autismus-Spektrum-Störungen von anderen Störungsbildern mit ähnlicher Symptomatik abzugrenzen. Dies erfolgt im Rahmen von Differentialdiagnosen, durchgeführt durch kinder- und jugendpsychiatrische Praxen bzw. Kliniken oder entsprechend qualifizierte Psychologinnen oder Psychologen. Auch die Diagnostik komorbider Störungen obliegt fachärztlich qualifiziertem Personal. (Sonder-) Pädagogische Interventionen können dann wirksam sein, wenn sie auf Grundlage einer fundierten Diagnostik individuell und bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Keinesfalls kann in schulischen, pädagogischen Screening-Verfahren valide eine Autismus-Spektrum-Störung erkannt und festgestellt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der Etablierung des LFZ-AV in Schleswig-Holstein eine bundesweit besondere und strukturell verankerte Unterstützungsstruktur geschaffen wurde, die eine kontinuierliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit einer Diagnose aus dem Autismus-Spektrum über die gesamte Schulzeit hinweg gewährleistet. Die fachlich fundierte Diagnostik, die individuelle und bedarfsgerechte Gestaltung pädagogischer Maßnahmen sowie die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit bilden dabei zentrale Voraussetzungen für eine gelingende schulische Bildung und Teilhabe.

Die Vielfalt innerhalb des Autismus-Spektrums erfordert differenzierte, passgenaue Unterstützungsangebote, die sowohl den individuellen Voraussetzungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch den jeweiligen schulischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Durch Beratung, Fortbildung und systemische Unterstützung leistet das LFZ-AV einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung schulischer Inklusion im Land Schleswig-Holstein.

gez. Anne Blömer
Förderzentrumsrektorin, Landesförderzentrum Autistisches Verhalten